Informationen zur Bewerbung

Zulassungsvoraussetzungen

Regelung für Bewerber mit erstem Hochschulabschluss:

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Fernstudium "Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen" ist der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums (Universität oder Fachhochschule) sowie der Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nach dem Erststudium.

Umfasst das abgeschlossene Erststudium weniger als 210 ECTS-Punkte oder eine kürzere Regelstudienzeit als sieben Semester, ist für den erfolgreichen Abschluss des Fernstudiums zusätzlich einschlägige Berufstätigkeit nachzuweisen. Pro Jahr einschlägiger Berufstätigkeit, die zeitlich nach dem Erststudium liegen muss, können den betreffenden Studierenden 30 ECTS-Punkte angerechnet werden, was gleichzeitig das Maximum der Anrechnungsmöglichkeit darstellt. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Antrag auf Einschreibung zum Fernstudium
- Nachweis über ein abgeschlossenes Erststudium mit Ergebnis der Abschlussprüfung (Diplomurkunde oder Diplomzeugnis, Staatsexamen, Bachelor- bzw. Masterurkunde) einschließlich Fächer- und Notenübersicht) in amtlich beglaubigter Fotokopie.
- Nachweis über berufliche oder vergleichbare Tätigkeiten in amtlich beglaubigter Fotokopie.

Bewerbungszeitraum: **Mai bis 31. August** 2012 (für WS 2012/13)

*Regelung für Bewerber **ohne** ersten Hochschulabschluss (Eignungsprüfung erforderlich):*

Zugang erhalten auch Bewerber, die über keinen ersten Hochschulabschluss verfügen. Eine unmittelbare Studienberechtigung zum Master-Fernstudium „Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen“ erhalten Personen, die

1. eine Fachhochschulreife oder Hochschulreife erreicht haben, eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen können und eine Eignungsprüfung absolviert haben, die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums feststellt; **oder**
2. eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis (Gesamtnotendurchschnitt aus der Berufsausbildungsabschlussprüfung und dem Abschlusszeugnis der Berufsschule von mindestens 2,5) absolviert haben und den Nachweis über eine mindestens fünfjährige berufliche Tätigkeit, wovon mindestens drei Jahre als einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen sind, einbringen können und eine Eignungsprüfung absolviert haben, die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums feststellt; **oder**
3. eine berufliche Weiterqualifikation durch eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgeschlossen haben und den Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit einbringen können und eine Eignungsprüfung absolviert haben, die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums feststellt.

Diese einschlägige Berufserfahrung muss durch die Tätigkeit in einer oder in mehreren Kultur- oder Non-Profit-Organisation(en) erworben worden sein.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen („Portfolio“):

- Antrag auf Einschreibung zum Fernstudium
- Motivationsschreiben zur Begründung des Studienwunsches von maximal 3000 Zeichen (bisherige Kompetenzentwicklung detailliert darlegen und durch qualifizierte Anlagen belegen),
- tabellarischer Lebenslauf,
- Projekte / Aufgabenbereiche,
- Schulzeugnisse und ggf. Ausbildungszeugnisse,
- Nachweis über Prüfungsleistungen die im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen erbracht wurden,
- Arbeitszeugnisse bzw. Nachweis über alle praxisrelevanten Tätigkeiten.

Die Zeugnisse, Bescheinigungen und sonstige Nachweise sind in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen.

Bewerbungszeitraum: **Januar bis 30. Juni** 2012 (für WS 2012/13)

Informationen zur Eignungsprüfung

Durch die Eignungsprüfung soll festgestellt werden, ob die berufliche Qualifikation und die fachliche Voraussetzung der Bewerberinnen und Bewerber mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums vergleichbar sind (siehe geltende Prüfungsordnung § 2a).

Die Eignungsprüfung erfolgt in 3 Schritten:
1) Einreichen der Bewerbungsunterlagen (Portfolio)
2) Schriftliche Prüfung (120 Minuten)
3) Mündliche Prüfung (20 Minuten)

Die Prüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die Abteilung für Studienangelegenheiten der TU Kaiserslautern. Sofern die Zulassungsvoraussetzungen gemäß der geltenden Prüfungsordnung erfüllt sind, erhält der/die Bewerber/in eine Einladung zur schriftlichen Prüfung.

Schriftliche Prüfung (Klausur)
Termin 1: **Freitag, den 27.07.2012 von 14:00 bis 16:00 Uhr**
Termin 2: **Freitag, den 10.08.2012 von 14:00 bis 16:00 Uhr**
Ort: Technische Universität Kaiserslautern, Distance & Independent Studies Center (Campus: Erwin-Schrödinger-Straße, Geb. 57, 67663 Kaiserslautern)

Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung (Klausur):
Martin Kornmeier: Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten. Eine Einführung für Wirtschaftswissenschaftler. Heidelberg 2006.
⇨ Prüfungsrelevant sind Kapitel 1 und Kapitel 2.

Die Klausur hat bestanden, wer mindestens 80% von maximal 50 zu erreichenden Punkten erreicht hat. Das Ergebnis der Klausur wird den Bewerbern und Bewerberinnen (ca. 4 Wochen nach dem Prüfungstermin) schriftlich von dem Distance & Independent Studies Center mitgeteilt.
Sofern die Klausur bestanden ist, erfolgt die Einladung zur mündlichen Prüfung

Mündliche Prüfung
Termin(e): werden im Einladungsschreiben mitgeteilt (voraussichtlich Mitte September)
Ort: Technische Universität Kaiserslautern, Distance & Independent Studies Center

Die mündliche Eignungsprüfung besteht aus einer Prüfung von 20 Minuten Dauer; sie wird von 2 Prüfer/innen durchgeführt.
In der mündlichen Eignungsprüfung sollten die Kandidatinnen und Kandidaten folgende Fähigkeiten nachweisen: Erfahrungen und Kompetenzen in einer oder mehreren Kultur-/Non-Profit-Organisationen/en oder -Projekten (mit Bezugnahme auf das Motivationsschreiben und Portfolio, das bei der Bewerbung eingereicht wurde) sowie Kompetenzen im Umgang mit wissenschaftlichen Texten anhand eines vorgegebenen Beispieltexts.

Im mündlichen Teil der Eignungsprüfung kann die Bewerberin bzw. der Bewerber weitere 50 Punkte erreichen. Die Punkte, die die Bewerberin bzw. der Bewerber zuvor in der Klausur erreicht hat, werden zu den in der mündlichen Prüfung erreichten Punkten hinzu gerechnet. Die gesamte Eignungsprüfung hat bestanden, wer mindestens 80% von maximal 100 zu erreichenden Punkten erreicht hat.

Die Bewertung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der mündlichen Prüfung unter Ausschluss der Bewerberin oder des Bewerbers. Das Ergebnis wird der Bewerberin oder dem Bewerber im Anschluss an die Festsetzung bekannt gegeben.

Zur Geltungsdauer und Wiederholungsmöglichkeit der Eignungsprüfung gelten folgende Regelungen:

1. Die Feststellung der Eignung zur Aufnahme des postgradualen Fernstudiengangs Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen berechtigt zum Studienbeginn in den unmittelbar darauf folgenden drei Bewerbungszyklen.
2. Antragstellerinnen oder Antragsteller, deren Eignung nicht festgestellt worden ist, können frühestens an der nächsten regulären Eignungsprüfung erneut teilnehmen. Die nicht bestandene Eignungsprüfung kann höchstens zwei Mal wiederholt werden. Bei einer Wiederholung muss die Eignungsprüfung vollständig wiederholt werden.
3. Eignungsprüfungen, die an anderen Hochschulen abgelegt wurden, ersetzen die nach dieser Satzung vorgeschriebene Eignungsprüfung nicht.